**Rechtslage**

Unter dem Freistellungsrecht wird das Recht des Arbeitgebers verstanden, während der Kündigungsfrist einseitig auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers zu verzichten.

### **Allgemeines**

Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, den Arbeitnehmer ohne dessen Zustimmung für die ganze Zeit oder einen Teil der Kündigungsfrist freizustellen. Während der Freistellung schuldet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den vollen Lohn. Die Freistellung erfolgt in der Regel zusammen mit dem Kündigungsschreiben.

Da während der Freistellungszeit die Treupflicht des freigestellten Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber fortbesteht, darf er eine neue Stelle nur antreten, wenn er damit seinen alten Arbeitgeber nicht konkurrenziert. Geht der Arbeitnehmer einer anderweitigen Erwerbstätigkeit nach, hat er sich den Ersatzverdienst seinem Lohn anrechnen zu lassen.

### **Kompensation von Ferien und Überstunden**

Der Arbeitnehmer kann verpflichtet werden, noch offene Ferienansprüche während der Freistellungszeit zu kompensieren, sofern das Ferienguthaben nicht mehr als ein Drittel der Freistellungszeit beträgt. Das über diese Grenze hinausgehende Ferienguthaben hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auszuzahlen. Ist eine Kompensation aus triftigen Gründen (z.B. intensive Stellensuche) nicht möglich, sind die Ferien ebenso auszubezahlen.

Ein freigestellter Arbeitnehmer kann nicht zur Kompensation seiner Überstunden während der Freistellungszeit verpflichtet werden, sondern er ist berechtigt, die Auszahlung samt dem gesetzlichen Zuschlag von 25% zu verlangen. Der Arbeitgeber kann die Kompensation der Überstunden jedoch dann anordnen, falls der Arbeitnehmer einer Zeitkompensation zustimmt oder bereits früher (z.B. im Arbeitsvertrag) zugestimmt hat.

### **Rücknahme der Freistellungserklärung**

Eine vorbehaltlos ausgesprochene Freistellung gegenüber dem Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber nicht einseitig wieder zurückziehen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn unvorhergesehene Umstände (z.B. bei Eintritt einer Schwangerschaft eintreten.

*Musterbetrieb*

*Adresse*

**Einschreiben**

*Tanja Musterfrau*

*Adresse*

*Ort/Datum*

**Freistellung**

Sehr geehrte/r Frau/Herr [Name]

Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am [Datum] werden Sie mit sofortiger Wirkung von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung des Ihnen noch zustehenden Ferienguthabens von [Anzahl] Tagen *(falls vereinbart: sowie Ihrer Überstunden von [Anzahl] Stunden)*.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Sie unser Unternehmen aufgrund der fort-dauernden Treuepflicht während der Freistellungszeit nicht konkurrenzieren dürfen. Gehen Sie in dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit nach, sind Sie verpflichtet, uns den während Ihrer Freistellung anderweitig erzielten Verdienst zwecks Anrechnung mitzuteilen.

Freundliche Grüsse

[Name/Unterschrift]